



**Personalrat**  
an Grundschulen  
beim Schulamt  
für den Kreis Gütersloh

Sonderausgabe November 2023

### Voraussetzungslose Teilzeit

Viele Kolleginnen und Kollegen, die bisher in Teilzeit gearbeitet haben, befürchten derzeit, dass ihr Antrag auf voraussetzungslose Teilzeit auf Grund des Personalmangels abgelehnt wird.

Wichtig ist, dass Sie Ihrem Teilzeitantrag eine Begründung beilegen, die verdeutlicht, warum Sie in Teilzeit arbeiten möchten.

#### **Welche Gründe sprechen für eine Beantragung der voraussetzungslosen Teilzeit?**

- **Betreuung von nahen Angehörigen (auch ohne Pflegestufe):**
  - Lassen Sie sich durch behandelnde Ärzte Ihres Angehörigen eine Bescheinigung ausstellen, dass die zu betreuende Person auf Ihre Unterstützung angewiesen ist.
- **Eigene Gesundheitsfürsorge:**
  - Nennen Sie der Dienststelle Ihre Gründe, warum es für Sie wichtig ist, in Teilzeit zu arbeiten.
  - Bei bereits überstandenen Krankheiten können Sie eine Stellungnahme Ihres Arztes beilegen.
  - Verdeutlichen Sie, dass Sie durch die gewählte Teilzeit Ihren Aufgaben bei guter Gesundheit optimal nachkommen können. Äußern Sie Ihre Sorge, bei steigender Unterrichtsverpflichtung nicht mehr dem eigenen Anspruch von gutem Unterricht gerecht werden zu können.

#### **Bitte beachten:**

- Jeder Antrag bedarf einer Einzelfallprüfung. Es gibt keine Garantie, dass Ihr Antrag bewilligt wird. Eine Bewilligung hängt auch von der Besetzungssituation der jeweiligen Schule ab (z. B. Fachbedarf). Sie können jedes Jahr einen neuen Antrag stellen, der wieder individuell geprüft wird.
- Die positiven Stellungnahmen der Schulleitung und der Schulaufsicht sind wichtig. Wenn beide Stellungnahmen negativ sind, lehnt die Bezirksregierung den Teilzeitantrag in der Regel ab.
- Sprechen Sie vor der Antragstellung mit Ihrer Schulleitung. Vielleicht können Sie einen Kompromiss eingehen und Ihre Stunden etwas erhöhen.
- Teildienstfähigkeit: Möglich ist, dass die Dienststelle Ihre Dienstfähigkeit mit Blick auf eine Teildienstfähigkeit durch eine amtsärztliche Untersuchung überprüfen möchte. Dabei geht es darum, Ihre Arbeitskraft bestmöglich zu erhalten. Auch Sie können die Überprüfung der Teildienstfähigkeit beantragen. (Teildienstfähigkeit siehe ÖPR-Info Juni 2023)
- Ablehnung des Teilzeitantrags: Der Bezirkspersonalrat ist in der Mitbestimmung. Informieren Sie den Bezirkspersonalrat und auch den örtlichen Personalrat, welche Gründe Sie für die Teilzeit haben, damit die Personalräte sich für Sie einsetzen können.

Ihr Personalrats-INFO-Team:

Ina Beke-Bramkamp  
Susanne Haase  
Verena Tubbesing

☎ 0521/9677365  
☎ 05241/47127  
☎ 05241/5241406